



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik  
Abteilung Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09  
sun.nuernberg.de

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt BB. Nr.	EV. Nr.	eingereicht:	genehmigt:

## Entwässerungsantrag

gemäß §§ 3 und 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg (in der jeweils neuesten Fassung)  
für das Grundstück:

### Angaben zum Grundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Gemarkung	Flurnummer		

und der darauf vorhandenen, zu errichtenden oder zu ändernden baulichen Anlagen.

### 1. Beilagen

<b>1-fach:</b> <input type="checkbox"/> amtlicher Lageplan M = 1:1000 (mit Anschlusskanal) <input type="checkbox"/> Grundrisszeichnungen M = 1:100 (mit Baumbestand, Grundstücksgrenzen, Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal) <input type="checkbox"/> Strangabwicklung M = 1:100 <input type="checkbox"/> Detailzeichnungen / Prospekte (Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen etc.) <input type="checkbox"/> Rohrnetzberechnung <input type="checkbox"/> Erläuterungsbericht
<b>2-fach:</b> <input type="checkbox"/> Gestattungsvertrag zur Verlegung von Kanälen unter öffentlichem Grund

### 2. Angaben Antragsteller/in (= Kostenschuldner)

Familienname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail		

### 3. Angaben Grundstückseigentümer/in (falls von Nr. 2 abweichend)

Familienname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail		

**4. An die öffentliche Kanalisation sollen angeschlossen werden:**

Bezeichnung des Bauvorhabens, der anzuschließenden Objekte und kurze Beschreibung der Baumaßnahme

Baukosten der Entwässerungsanlage in €:

- Das Grundstück ist bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen  
 Das Grundstück hat keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

**5. In die öffentliche Kanalisation sollen folgende Abwässer eingeleitet werden:**

- a) Regenwasser  
 b) Häusliches Abwasser  
 c) Abwasser aus gewerblichen Betrieben, Abwasser anderer Art als unter a) und b) bezeichnet.

**6. Beschreibung des unter Ziffer 5 c) bezeichneten Abwassers:**

Art des Abwassers

Angaben über Maßnahmen zur Abwasserbehandlung, z.B. bei Einbau von Schlammfängen, Abscheideranlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten  
(bei Abwasserbehandlungsanlagen auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

# Datenschutzhinweis Entwässerungsantrag

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg  
Telefon: 0911 231-3009  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz  
§ 10 Entwässerungssatzung

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
Diese Daten werden dauerhaft gespeichert.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 10 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz erforderlich.  
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf ist hier nicht möglich.